

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und bis nach Gränichen hinauf hat. Die dritte Brigade, die den untern Lauf der Suhere von Buchs bis Röhr besetzt, beschränkt sich mehr auf die Defensive. Uns scheint auf Grund einer Rekognosierung, die wir bis über Hunzenschwil und bis auf die nordwestlichen Abhänge des Rottenberges ausgedehnt haben, welche der feindlichen Artillerie die besten Positionen bieten, während unsere Artillerie im Breitenthalo aufgestellt, ein ganz ungenügendes Schussfeld hat, es sei die gewählte Stellung für die Offensive eine ungünstige, da man sich nicht gehörig entwickeln kann, da die einheitliche Verteilung des Gefechts erschwert wird und man sich sofort genötigt sieht, dasselbe in das offenste Terrain zu ziehen. Die Stellung gestaltet sich günstiger, wenn wir im Besitze des Dorfes Hunzenschwil und namentlich auch des vorhin erwähnten Rottenberges sind, und wir würden daher, wenn wir wirklich offensiv vorgehen wollen, unsere erste Stellung auf der Linie Rapperswil-Schafisheim einnehmen. Die Suhrenlinie erlaubt und verlangt gewissermaßen eine beobachtende Stellung; es scheint gar nicht unzweckmäßig, den Feind zu verlocken, aus den Waldbeständen zu debouchiren und ihn in die für uns günstige Terraingestaltung heranzukommen zu lassen, aus der es möglich sein wird, ihn, sobald er erscheint, aus unsern Artilleriepositionen im wirk samen Kreuzfeuer zu beschleßen (Schusslinien 2000—2500 Schritt), während er offenbar Mühe hat, unsere geschützten Stellungen hinlänglich zu erforschen. Würde auch sein Angriff ein glücklicher sein, so haben wir durch die Lage unserer Reserven, die aus ihren gedeckten Stellungen ebenso leicht durch den Gönhardwald nach Suhr, als im offenen Terrain nach Buchs und Röhr gelangen können, die Möglichkeit, sie jederzeit dahin zu werfen, wo es am nöthigsten sein wird, während eine Reservestellung am äußersten rechten Flügel, der sich sogar bis Gränichen ausdehnt, uns unter Umständen die Fähigkeit verneint, im entscheidenden Momente die Reserven da zu verwenden, wo die Gefechtsentwicklung es gebietet. Wir sind nicht der Ansicht, daß der Feind seinen Hauptschlag auf das Dorf Suhr machen wird, das mit seinem Kirchhofreduit, der Gönhardstellung, durch den Zusammenfluß von Suhere und Wyne eine besondere Vertheidigungsfähigkeit gewährt, er wird eher versuchen, unser Centrum oder unsern linken Flügel zu bedrohen, zumal er gegen denselben gedeckt heranmarschiren kann, was uns zwar veranlassen wird, ihn zu verlocken, gegen Suhr zu debouchiren, ohne daß wir ihm die meisten Truppen vor Suhr schon zeigen.

Wir haben gerne die Minderheitsansicht unseres Kollegen erwähnt, um durch dieselbe veranlaßt zu werden, in Kürze die Motion, die uns zu unserem Aufmarsche geführt, geltend zu machen. Damit schließen wir unsere Arbeit.

Aarau, 1. und 3. Januar 1869.

Der Referent: Rudolf.

### Der Glarner Offiziersverein an sämmtliche Sektionen der schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Werthe Kameraden! Bezugnehmend auf unser letztes Circular an sämmtliche kantonalen Offiziersvereine beilegen wir uns verest, in fraglichem Schreiben enthaltene Daten zu berichtigten. Wie Ihnen nun auch bekannt sein wird, hat der Bundesrat nicht nur 65,000, sondern 80,000 Vetterligewehre theilweise der Neuhauserfabrik, theilweise den Waffenfabriken in Bestellung gegeben. Da eine Aenderung dieser Verfügung nicht in der Kompetenz des Bundesrates liegt, dem ebd. Militärdépartement kein Kredit zur Anschaffung einiger hundert Hinterlader verschiedener Konstruktion bewilligt ist, steht dem glarnerischen Offiziersverein kein anderer Weg offen, seine im Rundschreiben ausgesprochenen Ansichten zur Geltung zu bringen, als derjenige, vor die künftigen Monat zusammenstehende Bundesversammlung zu lehren. In manchen Theilen der Schweiz, in vielen Kantonen kennt eine große Anzahl von Offizieren und Soldaten weder das Vetterligewehr, noch die neuen Hinterlader ohne Magazin durch eigene Anschauung, noch viel weniger kann an solchen Orten von vornehmen Schießproben die Rede sein; es schien uns deshalb am zweckentsprechendsten, sämmtliche kantonalen Offiziersvereine aufzufordern, sachkundige Delegirte an einen zu bezeichnenden Ort, wo vergleichende Schießproben mit Hinterladern verschiedener Systeme, manigfältiger Konstruktion vorgenommen würden, abzuordnen. Intem der Zeitpunkt des Zusammentrittes der nächsten Bundesversammlung nahe bevorsteht, müssen wir uns mit selchen Proben um so mehr beeilen, wenn, wie dies unserer Anschauungsweise zu Grunde liegt, sachbezügliche, auch auf diese Proben sich stützende Eingaben an die hohe Bundesversammlung gerichtet werden sollen. Wir laden Sie daher ein, an das den 20. Juni in Rappersweil abzuhalten Probenschießen Delegirte abzuordnen, welche dem Schießen beiwohnen, sich gegenseitig besprechen und von den erzielten Resultaten, den gemachten Erfahrungen den Vereinen, von denen sie abgesandt worden, Bericht erstatten würden. Es kann uns nur erwünscht sein, wenn auch die sonstige Theilnahme von Offizieren an diesem Schießen recht zahlreich ausfällt. Wir werden nicht ermangeln, auch den hohen Bundesrat einzuladen, sich in Rappersweil vertreten zu lassen. Natürlich steht es jedem Offiziersverein zu, von sich aus ihm bekannte neue Systeme von Hinterladern nach Rappersweil zur Konkurrenz einzufinden; es wird uns um so angenehmer sein, wenn von diesem Rechte zahlreich Gebrauch gemacht wird, da der glarnerische Offiziersverein keineswegs alle in der Leitzeit auch nur in der Schweiz aufgetauchten Hinterladungswaffen kennt, noch auch demselben immer die Mittel und Wege zu Gebote stehen, Erfinder oder Verbesserer von Hinterladern zu bewegen, sich bei der in Rappersweil stattzuhabenden Schießprobe am Wettkampf zu betheiligen.

Die näheren Feststellungen über Anerkennung und Annahme der Schießprobe werden die Delegirten der kantonalen Offiziersvereine unter sich vereinbaren.

Sie nochmals dringend ersuchend, nicht zu versäumen, Delegirte nach Rappersweil zu senden, entbieten wir Ihnen freundigstes Gruss und Handschlag!

### Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Gewehrfrage.) Wie verlautet, soll die ständerräthliche Kommission für Prüfung des Geschäftsberichts pro 1868 in der Gewehrfrage keine Anträge im Sinne der Bestrebungen der Glarner Offiziersgesellschaft vor die Bundesversammlung zu bringen beschlossen haben; während im Gegentheil die nationalräthliche Geschäftsprüfungs-Kommission beantragen soll; es sei die Fabrikation des Vetterligewehrs zu sistiren und seien weitere Versuche im Sinne der Beschlüsse der Glarner-Offiziere vorzunehmen.

Lucern. (Turn- und Schießunterricht in den Ergänzungsschulen.) Wir haben bereits letztes Jahr berichtet, daß der Erziehungsrath auf Antrag des Herrn Oberst Bell beschlossen habe, bei dem Grossen Rath den Antrag zu stellen, den Turnunterricht

in allen Volkschulen einzuführen. Bei Verathung des neuen Volkschulgesetzes kam der Gegenstand zur Behandlung. Die Kommission beantragte einen neuen Paragraph, welcher den Turn- und Schießunterricht in den Ergänzungsschulen einführt. Herr Oberst Stocker nahm sich mit großer Wärme des Verschlages an, und wies auf die erhöhten Anforderungen, welche in körperlicher und geistiger Beziehung die neuen Schießwaffen an den Soldaten stellen, hin, und zeigte, daß in späteren Jahren das Versäumen nicht mehr nachgeholt werden könne, da die Instruktionzeit viel zu kurz sei. Auch das Turnen sei notwendig, indem die akerbauende Beschäftigung den Körper weniger wohl- als mißbildet. Der Antrag des Hrn. Oberst Stocker wurde nach einiger Diskussion von der Mehrheit angenommen. Nach Antrag der Kommission wurde auch beschlossen, das Turnen an den Mittelschulen in Verbindung mit Waffentunde zu lehren.

— (Gabe für das eidg. Freischiffen.) Eine Anzahl Offiziere der Stadt Luzern hat drei elegante Revolver nebst Munition als Einzelpreise für die Schnellfeuerwaffe bestimmt. Möge das Beispiel Nachahmung finden und die Schnellfeuerwaffe reichlich mit Gaben bedacht werden.

— (Zur Gewehrfrage.) Das Circular des Offiziervereins von Glarus, welches sämtliche schweizerische Offiziere zu einem Probeschießen am 20. Juni nach Rapperswil lädt, ist hier mit Beschildigung aufgenommen worden. Praktische Versuche sind ein besseres Mittel, Licht in die schwedende Frage zu bringen, als blinder Glaube. Unser eigenes Urtheil steht zwar auf Grund der vorgenommenen Versuche schon ziemlich fest, doch ist es leicht möglich, daß das Probeschießen in Rapperswil ein besseres Resultat für das Vetterli-Gewehr zu Tage fördert, als dieses bei unserem Wettschießen der Fall war. Es würde uns dieses aufrichtig freuen, denn wir werden von keiner andern Absicht geleitet, als für unsere Armee eine möglich gute Handfeuerwaffe zu erhalten. Wir sind begierig, welchen Bericht unsere Delegirten nach Hause bringen werden, und hoffen, daß schon das Interesse, welches das Probeschicken dadurch bietet, daß die besten und neuesten schweizerischen Handfeuerwaffen da vertreten sein werden, zahlreiche Theilnehmer herbeiführen werde. Wenn das adoptierte Repetirgewehr so große Vorzüge besitzt, wie behauptet wird, so bietet das projektire Probeschicken die beste Gelegenheit, seine Überlegenheit zu zeigen. Die Waffe, mit der wir vielleicht eines Tages unsere Freiheit und Unabhängigkeit vertheidigen müssen, soll den Vergleich mit keiner andern scheuen.

**Basel.** (Gewehrfrage.) Der aus Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten bestehende Infanterieverein von Basel hat, nachdem derselbe sich in zwei Sitzungen mit dieser Frage besaßt hatte, beschlossen, sich den Bestrebungen der Glarner Offiziersgesellschaft anzuschließen, welche bekanntlich dahin gehen, die hohen Bundesbehörden zu veranlassen, daß baldmöglichst und in größerem Maße praktische vergleichende Versuche mit dem Vetterli- und den besten Einsader-Gewehren veranstaltet werden, um, je nach deren Ergebnis, statt des Vetterli's ein Einsader-Gewehr als Ordonnanzwaffe für die Infanterie einzuführen.

**Aarau.** (Gewehrfrage.) II. Die am Samstag in der Versammlung der Aarauer Offiziersgesellschaft gestellten und sodann mit zwei weiteren Zusätzen beschlossenen Anträge lauten wie folgt:

„Die Offiziersgesellschaft des Bezirks Aarau, in Betracht, daß das Repetirgewehr namentlich für die schweizerische Armee und in taktischer Beziehung dem Einsader vorzuziehen sei, daß das Vergehen der Bundesbehörden und der von ihr bestellten Expertenkommisionen in der Bewaffnungfrage ein unbedingtes Zutrauen zum Vetterli-Gewehr als einer vorzüglichsten Kriegswaffe rechtfertige, daß die Vernahme von weiteren Waffenproben nur dem Zwiespalt der Meinungen verschub leisten und den für jedes Heer nachtheiligen, unter Umständen verhängnisvollen Zustand eines Provisoriums verlängern würde, daß endlich einerseits ein Abschluß in den Fortschritten der Waffentechnik in nächster Zukunft nicht zu erwarten sei, während andererseits eine möglichst rasche Einführung der definitiv angenommenen Waffe und ein möglichst schnelles und gründliches Vertrautwerden der Truppe mit derselben als der wichtigste Faktor unserer Wehrfähigkeit er-

scheine, beschließt: 1. Es sei auf die Zuschrift des glarnerischen Offiziervereins nicht einzutreten. 2. Es sei von diesem Beschuß sämtlichen aargauischen Offiziervereinen Kenntniß zu geben und dieselben zum Abschluß einzuladen. 3. Es sei derselbe dem glarnerischen Offizierverein und dem schweizerischen Militärdepartement mitzuteilen. 4. Es sei das schweizerische Militärdepartement noch besonders zu ersuchen, es möge die Fabrikation der Vetterli-Gewehre nicht eingestellt, sondern mit derselben so rasch wie möglich vorgegangen werden. — Es freut mich, daß diese Beschlüsse der Aarauer Offiziere durch Veröffentlichung in der Militärzeitung unseren sämtlichen schweizerischen Waffenkameraden zur Kenntniß gebracht werden. Ich würde es für ein Unglück halten, wenn noch weiter, vielleicht Jahre lang gepröbt werden sollte, und wenn der Entscheid in der Bewaffnungfrage, statt dem Urteil der hervorragendsten Sachverständigen und der die Verantwortung übernehmenden Behörden, dem Launen des Scheibenstandes und der Intrigue anheimgegeben würde.“

## A u s l a n d .

**Frankreich.** (Chassepotgewehre bei der Marine-Infanterie.) Der Kriegsminister hat dem Marineminister circa 2000 Chassepotgewehre und 400,000 Patronen für die Marine-Infanterie zur Verfügung gestellt, die man bekanntlich als Landungsstruppen zu verwenden pflegt.

— (Stärke des französischen Heeres.) Nach den Angaben des Blaubuches bestand der Effektivstand der aktiven Armee am 31. Dez. v. J. aus 378,852 Mann in Frankreich, 64,531 Mann in Algerien und 5328 Mann in Italien; nach Abzug von 114,431 Mann in Urlaub, befinden sich nur 334,280 Mann wirklich unter den Waffen.

— (Die Notwendigkeit des Krieges.) Der „Moniteur de l'armée“ enthält unter dem Titel: „Le Désarmement de la France“ einen Artikel, der geradezu eine Apologie des Krieges ist. Ihm zufolge ist der Krieg notwendig, weil das Völkerrecht in großer Gefahr ist, wenn es nicht vertheidigt wird. „Der Krieg ist“, wie dieses Blatt sagt, „der natürliche Zustand der Nationen.“ „Ohne den Krieg“ — so meint der Moniteur de l'armée, und hier drückt er eine Idee aus, die Kaiser Napoleon kurz vor dem Ausbrüche des italienischen Krieges aussprach — „ohne den Krieg verzeichlichen die Nationen und kommen herab.“ Nach dem Moniteur de l'armée gibt es da, wo der „homme d'armes“ fehlt, nur den „homme d'argent“, und in Wirklichkeit sind es nur die Börsen- und Geldmänner, welchen der Krieg Schaden zufügt. Dem Moniteur de l'armée zufolge befördert der Krieg die Civilisation, den Handel, die Künste und Wissenschaften, und sie verdanken ihm ihre besten Eroberungen. „Frankreich“, so heißt es dann schließlich, „hat keine ehrengürtigen Begierden; es will die Ruhe und den Frieden Europas nicht stören, aber es wird auch nicht entwaffnen. Seine Waffen sind vollkommen, seine Arsenale sind gefüllt, seine Reserven eingebütt, seine Festungen in gutem Zustande, und seine Mobilgarde, welche für die Armee eine Stütze sein soll, ist in der Organisation. Sein Ruhm liegt in der Macht seiner Waffen; es wird nicht vergessen, was es diesen tapferen Truppen schuldet, und es wird in Europa den Rang bewahren, welchen es seinen Waffen verdankt. Sagt nicht, daß der Degen in die Scheide gestossen werden muß; der Degen ist die Waffe der Ehre und der Pflicht, aber es gibt eine viel gefährlichere Waffe als den Degen, die mehr als dieser die Nationen und die Individuen kompromittiert, und diese Waffe, meine Herren Utopisten, ist eure Feder.“

Soeben ist erschienen:

**Rothpletz, Die schweizerische Armee im Feld.**

I. Theil. 8°. geh. Fr. 4.

Wir bitten Ihre Bestellung umgehend zu machen.  
Basel.

**Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung.**